

# Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



## Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 27.11.2018	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2019)	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltjahr 2019	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderungssatzung der Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung	Seite 8
Impressum	Seite 10

## **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 27.11.2018**

In der 33. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde am 27.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

---

### **Beschluss Nr. GV-086/2018 vom 27.11.2018 über die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur finanziellen Absicherung der Baumpflege in 26 Straßen der Gemeinde Eichwalde**

Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur finanziellen Absicherung der Baumpflege in 26 Straßen der Gemeinde Eichwalde in Höhe von 22.271,27 EUR für das Haushaltsjahr 2018.

---

### **Beschluss Nr. GV-087/2018 vom 27.11.2018 zur Vergabe der Baumpflegemaßnahmen in 26 Straßen der Gemeinde Eichwalde**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Auftrag für die VOB/A-Leistungen für die Baumpflegemaßnahmen in 26 Straßen der Gemeinde Eichwalde wird an die Firma

Mallinger Baumpflege  
Garten- und Landschaftsbau GmbH  
Otto-Lilienthal-Straße 3  
14542 Werder/Havel

zu einem Angebotspreis von 94.271,26 EUR brutto vergeben.

Die Vergabe wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Wildau und Zeuthen beschlossen.

---

### **Beschluss Nr. GV-072/2018 vom 27.11.2018 zur Nachkalkulation Straßenreinigung, Winterdienst, Laubentsorgung 2017**

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Nachkalkulation 2017 für die Straßenreinigung, Winterdienst und Laubentsorgung in der Gemeinde Eichwalde mit dem Ergebnis der Kostenüberdeckung in Höhe von 5.735,27 EUR zur Kenntnis.
2. Diese Kostenüberdeckung ist gemäß § 6 Abs. 3 KAG im Rahmen der Gebührenerhebung für das Jahr 2019 auszugleichen.

**Beschluss Nr. GV-073/2018 vom 27.11.2018  
zur Vorkalkulation Straßenreinigung, Winterdienst, Laubentsorgung 2019**

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorkalkulation 2019 für Straßenreinigung, Winterdienst und Laubentsorgung in der Gemeinde Eichwalde zur Kenntnis.

---

**Beschluss Nr. GV-074/2018 vom 27.11.2018  
zur Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2019)**

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage befindlichen Satzungsentwurf zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2019) als Satzung.

---

**Beschluss Nr. GV-071/2018 vom 27.11.2018  
zur Evaluation der Gefahren- und Risikoanalyse und des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Gemeinde Eichwalde (2018)**

Die Gemeindevertretung beschließt die in 2018 überarbeitete Gefahren- und Risikoanalyse und den danach aktualisierten Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Eichwalde.

---

**Beschluss Nr. GV-082/2018 vom 27.11.2018  
über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Einrichtung einer zentralen Vergabestelle der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf**

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, mit den Bürgermeistern der Gemeinden Schulzendorf und Zeuthen die öffentlich – rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der zentralen Vergabestelle der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

---

**Beschluss Nr. GV-051/2018 vom 27.11.2018  
Problemlösungskonzept für das Feuerwehrgerätehaus Eichwalde**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, eine Lösung für die bestehenden Probleme im Zusammenhang mit dem Feuerwehrgerätehaus zu erarbeiten. Der Bürgermeister und die Verwaltung legen den Gemeindevertretern einen Sachstandsbericht zur Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses im Januar 2019 und möglichst ein entsprechendes Konzept zur Problemlösung bis zum Jahresende 2019 vor.

**Beschluss Nr. GV-081/2018 vom 27.11.2018  
zur Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2019 als Satzung.

---

**Beschluss Nr. GV-078/2018 vom 27.11.2018  
zur Planung der baulichen Entwicklung der Humboldt-Grundschule Eichwalde**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für die weitere bauliche Entwicklung der Humboldt-Grundschule und für eine langfristige (Betrachtungszeitraum über 2025 hinaus) Unterbringung der Eichwalder Grundschüler zu erstellen.

Allgemeine Ziele sind, die Platz- und Raumproblematik im jetzigen Gebäudebestand möglichst kurzfristig zu entspannen, mittelfristig eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Lösung am Standort umzusetzen und langfristig mit den Nachbargemeinden eine weitere, gemeinsame Grundschule zu errichten.

1. Dieses Konzept mit Lösungsmöglichkeiten wird im Januar 2019 im OEA und KSA vorgestellt und der GV am 26.02.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
  2. Die daraus resultierenden Maßnahmen (u. a. Containervarianten) fließen in den bei Bedarf zu erstellenden 1. Nachtragshaushalt 2019 ein. Der ggf. ebenfalls am 26.02. der GV zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.
- 

**Beschluss Nr. GV-077/2018 vom 27.11.2018  
zur Containerlösung als Überbrückung kurzfristiger Raumbedarfe in Grundschule und Hort Eichwalde**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, schnellstmöglich eine Containerlösung und andere Lösungen zur Überbrückung kurzfristiger Raumbedarfe in Grundschule und Hort Eichwalde auszuarbeiten und dieses Konzept im Januar 2019 im OEA und KSA vorzustellen und in der GV am 26.02.2019 zur Beschlussvorlage vorzulegen.

Die Aufstellung der Container soll noch im Schuljahr 2018/2019 bis zur Umsetzung des Beschlusses 009/2017 wirksam werden. Der Gemeindevertretung ist zeitnah ein Beschlussvorschlag vorzulegen.

---

**Beschluss Nr. GV-079/2018 vom 27.11.2018  
zur 1. Änderungssatzung der Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Eichwalde

**Beschluss Nr. GV-080/2018 vom 27.11.2018  
über die Berufung sachkundiger Einwohner**

Die Gemeindevertretung beruft auf Vorschlag

1. der Fraktion WIE, Herrn Robert Bentsch rückwirkend zum 01.11.2018 als sachkundigen Einwohner für den Kultur- und Sozialausschuss
2. der Fraktion CDU, Herrn Jürgen von Meer rückwirkend zum 16.10.2018 als sachkundigen Einwohner für den Ortsentwicklungsausschuss
3. der Fraktion CDU, Herrn Rainer Marquard mit sofortiger Wirkung als sachkundigen Einwohner für den Kultur- und Sozialausschuss.

---

**Beschluss Nr. GV-084/2018 vom 27.11.2018  
über die Festlegung des Wahlkreises zur Kommunalwahl am 26.05.2019**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Einteilung des Wahlgebietes Gemeinde Eichwalde in einen Wahlkreis weiterhin bestehen bleibt.

---

**Beschluss Nr. GV-085/2018 vom 27.11.2018  
Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters**

Die Gemeindevertretung beruft Frau Heike Sparenberg zur Wahlleiterin und Herrn Andreas Schmalfeld zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Eichwalde.

---

**Beschluss Nr. GV-069/2018 vom 27.11.2018 *-nichtöffentlich-*  
Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018**

---

**Beschluss Nr. GV-070/2018 vom 27.11.2018 *-nichtöffentlich-*  
Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018**

**Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung der  
Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde  
(1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2019)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am 27.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde vom 25.11.2015 (Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde, 19. Jahrgang, Nummer 12/15 vom 09.12.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebührensätze betragen je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) jährlich:

Reinigungsklasse I	3,384 EUR
Reinigungsklasse II	1,184 EUR
Reinigungsklasse III	0,610 EUR
Reinigungsklasse IV	0,000 EUR

**Artikel 2**

Die Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Eichwalde, 05.12.2018

gez. Jörg Jenoch  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2019**



**Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg  
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung  
vom 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>13.474.480 EUR</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>13.087.400 EUR</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>0 EUR</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag

Einzahlungen auf	<b>13.408.390 EUR</b>
Auszahlungen auf	<b>13.513.650 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>12.977.440 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>11.981.780 EUR</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>430.950 EUR</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>1.526.490 EUR</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>5.380 EUR</b>
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>
Auszahlung an Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0 EUR** festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushalten wird auf **0 EUR** festgesetzt.

## **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgestellt worden sind, betragen für die:

1. Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **0 v.H.**
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) **375 v.H.**
2. Gewerbesteuer **350 v.H.**

## **§ 5 Wertgrenzen**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei
  - a. Personalaufwendungen/ auszahlungen auf **10.000 EUR**
  - b. Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/ auszahlungen und Sonstigen Aufwendungen/ Auszahlungen auf **20.000 EUR**



- c. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf

**50.000 EUR**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a.) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **250.000 EUR** und

b.) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **250.000 EUR**

festgesetzt.

Eichwalde, den 27.11.2018



Jörg Jeno  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderungssatzung der Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung**

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am 00.00.0000 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Bibliotheks- und Gebührensatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Bibliotheks- und Gebührensatzung der Gemeinde Eichwalde vom 23. Februar 2016 [Beschlussfassung Gemeindevertretung, Ausfertigung Satzung am 21. März 2016, Inkrafttreten am 01.04.2016], siehe Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde, 20. Jahrgang, Nummer 03/16 vom 23. März 2016 wird wie folgt geändert:

§ 7 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für alle in der Gemeindebibliothek Eichwalde gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die europäischen Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Landes Brandenburg.

### **Artikel 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Bibliotheks- und Gebührensatzung der Gemeinde Eichwalde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eichwalde, 05.12.2018

gez. Jörg Jenoch  
Bürgermeister

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

***Sehr geehrte Bürgerinnen  
und Bürger, werte Gäste!***

***Wir wünschen Ihnen und  
Ihren Familien ein frohes  
Weihnachtsfest und ein  
erfolgreiches neues Jahr!***



**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde  
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

**Auflagenhöhe:** 500 Exemplare

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter [www.eichwalde.de](http://www.eichwalde.de) abrufbar.